



Amtliche Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Alte Mühle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 19.11.2023 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 956/4 Gemarkung Irlbach, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	956/79; 956/42 Wohnbaufläche
Im Osten:	Fl.Nr.:	956/6; Grünland
Im Süden:	Fl.Nr.:	956/69; gemischte Nutzung
Im Westen:	Fl.Nr.:	956/90 Straßenverkehr; 28 gemischte Nutzung

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	956/4 (Teilbereich)
--------	---------	---------------------

(alle Flurstücke Gemarkung Irlbach)

eine Einbeziehungssatzung „Alte Mühle“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wird der Antragsteller ein Ingenieurbüro beauftragen. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung und vorläufigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 25.01.2024

Armin Soller
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 29.01.2024 Abgenommen am: 05.02.2024